



DPoIG
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

**Landesverband
Sachsen-Anhalt e.V.**

Landesgeschäftsstelle
Schleifufer 12
39104 Magdeburg

Telefon: (0391) 50 67 492
Telefax: (03222) 31 47 300
info@dpolg-st.de
www.dpolg-st.de

Magdeburg, 19. März 2021

DPoIG LSA, Schleifufer 12, 39104 Magdeburg

Ministerium für Inneres und Sport
des Landes Sachsen-Anhalt
Herr Richter
Minister
Halberstädter Str. 2
39112 Magdeburg

Beförderungssituation der Polizei

Sehr geehrter Herr Minister Richter,

mit dem Erlass des MIS vom 9.3.2021, Zeichen 25.11-03110/2021, zum Beförderungsbudget nehmen Sie dankenswerter Weise Einfluss, um den Beförderungsstau abzubauen. Dafür danke ich Ihnen herzlich!

In der Beantwortung einer Kleinen Anfrage (Drucksache 7/6562) vom September 2020 wurde u.a. deutlich, dass bei den Polizeivollzugsbeamten in der Besoldungsgruppe A 8 insgesamt 74,47% beförderungsfähig sind. Im Weiteren trifft dies auch für die Besoldungsgruppen A 9 mit 40,32%, A 10 mit 45,88%, A 11 mit 35,81% und A 13 47,83% zu.

Eine Beförderung ist nur dann möglich, wenn der Dienstposten ausfinanziert ist. Mit der Antwort zur Kleinen Anfrage (Drucksache 7/7443) wurde aufgezeigt, dass nicht alle Dienstposten ausfinanziert sind. Hierfür ist die Planstellenobergrenzenverordnung ursächlich. Ich gehe davon aus, dass aufgrund der Sachlage auch jetzt wieder zahlreiche Bedienstete der oben genannten Besoldungsgruppen wegen fehlender ausfinanzierter Dienstposten nicht befördert werden können.

Um das Beförderungssituation grundlegend zu lösen, erscheint es für geboten, den Kabinettsbeschluss vom 12.12.1995 und die Planstellenobergrenzenverordnung aufzuheben. In der Sache bitte ich um Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Sendel
Landesvorsitzender der DPoIG
Landesverband Sachsen-Anhalt